

Pressemitteilung



Pressestelle

Freitag, 16. Dezember 2022

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen informiert: Fragen und Antworten zum Gelben Sack

Immer wieder melden sich Bürgerinnen und Bürger beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen mit Reklamationen zur Abholung des „Gelben Sackes“. Für diese Müllart und seine Abholung ist jedoch nicht der Abfallwirtschaftsbetrieb, sondern die Firma ALBA zuständig. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat Fragen und Antworten zum Gelben Sack zusammengestellt – und informiert insbesondere darüber, wohin man sich bei Reklamationen wenden kann.

Der Gelbe Sack und die Dualen Systeme Deutschland (DSD)

Im Jahr 1991 trat erstmals die Verpackungsverordnung in Kraft, mit dem Ziel, die Hersteller von Verpackungen in die Pflicht zu nehmen, Verpackungsabfall zu minimieren, das Recycling der Verpackungen zu fördern und ihre Verpackungen zurückzunehmen. Um dieser Pflicht nachzukommen, wurde von einem Verbund in Deutschland tätiger Unternehmen der Lebensmittel- und Verpackungsbranche der Grüne Punkt, Duales System Deutschland, Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung GmbH gegründet. Es wurde als zweites Entsorgungssystem zusätzlich zum bestehenden öffentlich-rechtlichen Abfallbeseitigungssystem der Kommunen aufgebaut, deshalb der Name „Dual“. In der Zwischenzeit gibt es ein überarbeitetes Verpackungsgesetz mit ambitionierten Sammel- und Recyclingquoten und mehrere Duale Systembetreiber in Deutschland.

Wer organisiert die Sammlung der Gelben Säcke im Landkreis Tübingen?

Die Verantwortung für die Organisation und die Finanzierung der Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungen liegt bei dem jeweiligen dualen Systembetreiber. Die Gebiete, für die die einzelnen Systembetreiber zuständig sind, werden für jede neue Ausschreibungsrunde untereinander verlost. Die Ausschreibung der Sammlung erfolgt in

der Regel alle drei Jahre. Die Sammlung, der Transport und die Sortierung der Verpackungsabfälle werden nicht durch die Dualen Systeme selbst durchgeführt, sondern lediglich von diesen organisiert. Sie beauftragen für diese Aufgaben andere Entsorgungsunternehmen. Bis Ende 2023 ist im Landkreis Tübingen die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH und Co. KG mit der Sammlung beauftragt.

Wo kann man reklamieren, wenn die Gelben Säcke am Abfuhrtag nicht abgeholt werden?

Die Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern befinden sich aufgedruckt auf dem Gelben Sack. Bei Reklamationen zum Gelben Sack kann man sich direkt an die Hotline der Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG unter der Telefonnummer 0800 2232555 wenden. Dort hört man eine Bandansage. Um die Ansprechpartner zum Gelben Sack im Landkreis Tübingen zu erreichen, muss man die 4 drücken. Alternativ kann man auch eine E-Mail an: neckar-alb@alba.info schreiben.

Wie finanzieren sich eigentlich die Dualen Systeme?

Die Entsorgungsleistungen der dualen Systeme werden über die Lizenzentgelte finanziert, die Handel und Industrie für die Verpackungen bezahlen, die sie in Umlauf bringen, damit diese fachgerecht entsorgt werden. Die Lizenzentgeltstruktur berücksichtigt die tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten und richtet sich nach dem verwendeten Material der Verpackungen, deren Gewicht sowie der Stückzahl. Die Hersteller und Vertrieber rechnen die Kosten für das duale System in die Verkaufspreise der Produkte für den Endkunden mit ein.

Wo findet man weitere Informationen?

Informationen zu den Dualen Systemen sowie Tipps zum richtigen Trennen von Müll findet man unter www.muelltrennung-wirkt.de. Auch unter www.abfall-kreis-tuebingen.de informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Rubrik „Entsorgen“, was alles in den Gelben Sack darf und was nicht. Ebenso findet man dort die Abfuhrtermine für den Kreis Tübingen.